



Resolution 2635 (2022)

**verabschiedet auf der 9053. Sitzung des Sicherheitsrats
am 3. Juni 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1970 (2011), mit der er das Rüstungsembargo über Libyen verhängte, und alle seine späteren einschlägigen Resolutionen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2292 (2016), 2357 (2017), 2420 (2018), 2473 (2019), 2526 (2020) und 2578 (2021) betreffend die strikte Einhaltung des Rüstungsembargos auf Hoher See vor der Küste Libyens,

in Bekräftigung seiner Resolution 2570 (2021),

in Anerkennung der wichtigen Rolle von Nachbarländern und Regionalorganisationen,

eingedenk dessen, dass der Rat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

seine Überzeugung *bekräftigend*, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Resolution 2578 (2021) erteilten Ermächtigungen um weitere 12 Monate ab dem Datum der vorliegenden Resolution zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat sechs Monate und elf Monate nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

